

## Einverständniserklärung

Lieber Teilnehmer der Führung mit den Heckengäu-Naturführern,

auf Grund des Infektionsschutzgesetzes sind wir verpflichtet, Ihre Daten, sowie den Beginn und das Ende unserer Führung zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet -nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden –Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

- ✓ Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Datum und Zeitpunkt des Besuchs) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden.

Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich an der Führung nur teilnehmen kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wird. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre betreffenden Daten werden 4 Wochen, gespeichert und danach unverzüglich gelöscht.

Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

### **DOKUMENTATION DER FÜHRUNG:**

Vor-und Nachname:.....

Adresse:.....

Datum:.....Beginn:.....Ende:.....